



Az.: NK 7905 – F vH/FS Soe

Kiel, 28. Januar 2013

V o r l a g e

der Vorläufigen Kirchenleitung für die Tagung der Landessynode vom 21.-23. Februar 2013

Gegenstand:

Kirchensteuereingänge des Jahres 2012
Überprüfung der bisherigen Kirchensteuerschätzung bis 2013
Kirchensteuergrobprognose bis 2017

Beschlussvorschlag:

Der Landessynode wird folgender Beschluss empfohlen:

Die Kirchensteuereingänge 2012, die Kirchensteuerschätzung bis Ende 2013 sowie die Kirchensteuergrobprognose bis 2017 werden zur Kenntnis genommen.

Anlagen: A – H

Begründung:

Auf der Grundlage

- der Ergebnisse der 141. Sitzung des staatlichen Arbeitskreises Steuerschätzung vom 29. bis 31. Oktober 2012,
- regionalisierter Steuereinnahmeerwartungen 2012 – 2013 für Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein,
- der Steuer- und Kirchensteuer-Eingänge für die ersten zehn Monate und eigener Wertung und Einschätzung des Finanzdezernats

wurde eine Schätzung der Kirchensteuereinnahmen bis Ende 2013 vorgenommen. Die Schätzungen des staatlichen Arbeitskreises Steuerschätzung berücksichtigen nur das zum Zeitpunkt der Schätzung verabschiedete Steuerrecht. Hiervon abweichend ermittelt das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie die der Arbeitskreisschätzung zugrunde gelegten gesamtwirtschaftlichen Eckwerte unter Berücksichtigung aller von der Bundesregierung beschlossenen Maßnahmen.

Wie bereits in der Mai-Schätzung wurden insbesondere folgende sich noch im Gesetzgebungsverfahren befindliche Vorhaben nicht berücksichtigt:

- Entwurf eines Gesetzes zur Förderung von energetischen Sanierungsmaßnahmen an Wohngebäuden (a)
- Entwurf eines Gesetzes zum Abbau der kalten Progression (b)
- Entwurf eines Jahressteuergesetzes 2013 (c)

Der Bundesrat hat diesen Gesetzentwürfen nicht zugestimmt, der Vermittlungsausschuss wurde angerufen.

Die vorgenannten Gesetzentwürfe hätten folgende Mindereinnahmen (in Mrd. €) im Hinblick auf die Einkommensteuer/Lohnsteuer zur Folge:

	2013	2014	2015	2016
a	0,115	0,230	0,340	0,455
b	1,850	5,400	5,950	6,255
c	0,030	0,020	0,025	0,025
Summe	1,995*	5,650*	6,315*	6,735*

**Mindereinnahmen im Hinblick auf die Einkommensteuer/Lohnsteuer in Höhe von 1 Mrd. € auf Bundesebene führen etwa zu 3 Mio. € Kirchensteuer-Mindereinnahmen für die Nordkirche*

Zwischenzeitlich hat die Bundesregierung den Bericht über die Höhe des steuerfrei zu stellenden Existenzminimums von Erwachsenen und Kindern für das Jahr 2014 vorgelegt (Neunter Existenzminimumbericht). Im Ergebnis beläuft sich das steuerfrei zu stellende sachliche Existenzminimum für Alleinstehende für das Jahr 2013 auf 8.124 € und für 2014 auf 8.352 €. Der Entwurf des Gesetzes zum Abbau der kalten Progression sieht für das Jahr 2013 eine Anhebung des Grundfreibetrages auf 8.130 €, sowie für das Jahr 2014 eine Anhebung des Grundfreibetrages auf 8.354 € vor. Es ist davon auszugehen, dass zumindest der Grundfreibetrag in den Jahren 2013 und 2014 angehoben wird.

a) Gesamtwirtschaftliche Aspekte

Nach Berichten des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie zeichnet sich nach insgesamt solidem Wachstum in den ersten drei Quartalen 2012 für das Winterhalbjahr eine schwächere Entwicklung ab. Die Nachfrage nach industriellen Erzeugnissen aus dem In- und Ausland lässt nach. Hierzu trägt insbesondere die Verunsicherung durch die Euroschuldenkrise bei.

Der Arbeitskreis Steuerschätzung hat bei der neuesten Prognose für das nominale Bruttoinlandsprodukt Veränderungsdaten von + 2,4 % für 2012 (real 0,8 %), + 2,8 % für 2013 (real +1,0 %) und von + 2,9 % jährlich ab 2014 (real + 1,4 %) zugrunde gelegt.

b) Lohnsteuer / Kirchenlohnsteuer

2012

Das Lohnsteuer- /Kirchenlohnsteueraufkommen (Kasse) hat sich bis Oktober 2012 in den Bundesländern Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein

wie folgt entwickelt:

01-10/2012		
Lohnsteuer (in Mio. €)		
Hamburg	6.474,7	(+ 4,4 %)
Mecklenburg-Vorpommern	1.165,1	(+ 3,7 %)
Schleswig-Holstein	3.573,1	(+ 4,5 %)
Kirchenlohnsteuer (in Mio. €)		
Hamburg	126,9	(+ 4,14 %)
Mecklenburg-Vorpommern	13,8	(+ 2,38 %)
Schleswig-Holstein	107,4	(+ 3,6 %)

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWi) erwartet im Bundesgebiet eine Steigerung der Bruttolohn- und -gehaltssumme (BLG) um + 3,8 % (Mai-Schätzung 2012: + 3,7 %). Die Anzahl der beschäftigten Arbeitnehmer wird im Jahresdurchschnitt um + 1,7 % zunehmen (Mai-Schätzung 2012: + 1,0 %). Die Löhne werden um + 2,2 % steigen (Mai-Schätzung 2012: + 2,3 %).

Auf der Grundlage der vorgenannten Annahmen geht der staatliche Arbeitskreis Steuerschätzung für das Gebiet der alten Bundesländer von einem Anstieg der Bruttolohnsteuer (d. h. vor Abzug des Kindergeldes und der Altersvorsorgezulage) von

+ 5,2 % aus (Mai-Schätzung 2012: + 4,7 %). Diese Annahme stützt sich insbesondere auf die hohen Tarifabschlüsse und auf den damit einhergehenden steuerlichen Progressionseffekt. Die Prämien- und Sonderzahlungen werden sich voraussichtlich auf dem hohen Niveau des Jahres 2011 bewegen. Für das Gebiet der neuen Bundesländer wird ein Anstieg der Bruttolohnsteuer in Höhe von + 3,6 % (Mai-Schätzung 2012: + 3,2 %) erwartet.

Für Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein wird von einer Entwicklung der Bruttolohnsteuer ausgegangen, wie sie vom Arbeitskreis Steuerschätzung für das jeweilige Gebiet angenommen wird. Nachdem sich für Hamburg auf Grund der Lohnsteuereingänge der ersten vier Monate eine im Vergleich zum Gebiet der alten Bundesländer etwas schlechtere Entwicklung abzeichnete, haben sich die Verhältnisse im Jahresverlauf allmählich an die Entwicklung im Bereich der alten Bundesländer angenähert. Für Hamburg wird ein Anstieg der Bruttolohnsteuer in Höhe von + 4,4 % (Mai-Schätzung 2012: + 3,9 %) erwartet.

Unter Zugrundelegung der Kirchensteueranteilsquoten errechnen sich danach Kirchensteuer-Verteilmassen für Hamburg in Höhe von 130,8 Mio. €, für Mecklenburg-Vorpommern in Höhe von 17,0 Mio. € und für Schleswig-Holstein in Höhe von 125,2 Mio. €.

2013:

Das BMWi erwartet für das Jahr 2013 im Bundesgebiet unverändert eine Steigerung der BLG um + 2,8 %. Diese Erwartung beruht auf einer Zunahme beschäftigter

Arbeitnehmer von + 0,4 % (Mai-Schätzung 2012: + 0,2 %) und einer positiven Lohnentwicklung von + 2,5 % (Mai-Schätzung 2012: + 2,6 %). Der Arbeitskreis Steuerschätzung hat danach für das Gebiet der alten Bundesländer einen Anstieg der Bruttolohnsteuer von + 4,8 % (Mai-Schätzung: + 4,6 %) ermittelt. Für das Gebiet der neuen Bundesländer wird ein Anstieg der Bruttolohnsteuer von + 3,2 % (Mai-Schätzung: + 3,0 %) erwartet.

Für Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein werden diese Erwartungen übernommen. Unter Zugrundelegung der Kirchensteueranteilsquoten errechnen sich danach Kirchensteuer-Verteilmassen für Hamburg in Höhe von 137,0 Mio. €, Mecklenburg-Vorpommern in Höhe von 17,1 Mio. € und Schleswig-Holstein in Höhe von 128,6 Mio. €.

c) Einkommensteuer / Kircheneinkommensteuer

2012

Das Einkommensteuer- /Kircheneinkommensteueraufkommen (Kasse) hat sich im Jahr 2012 in den Bundesländern Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein bislang wie folgt entwickelt:

01-10/2012		
Einkommensteuer (in Mio. €)		
Hamburg	1.247,0	(+ 13,1 %)
Mecklenburg-Vorpommern	227,4	(+ 8,9 %)
Schleswig-Holstein*	1.132,4	(- 22,2 %)
Kircheneinkommensteuer (in Mio. €)		
Hamburg	41,0	(+ 5,19 %)
Mecklenburg-Vorpommern	7,0	(+ 6,24 %)
Schleswig-Holstein	46,8	(+ 5,44 %)

* In Schleswig-Holstein hat im April 2011 eine Einmalzahlung in Höhe von mehr als 500 Mio. € zu einem Anstieg der Einkommensteuer von mehr als 200 % geführt. Diese Zahlung ist kirchensteuerneutral. Ohne Berücksichtigung dieses Sonder-Effektes ergibt sich ein Zuwachs des Einkommensteuer-Kassenaufkommens in Höhe von + 18,5 %.

Das BMWi erwartet einen Zuwachs der Unternehmens- und Vermögenseinkommen (UVE) in Höhe von + 0,7 % (Mai-Schätzung 2012: + 0,3 %).

Für das Jahr 2012 erwartet der Arbeitskreis Steuerschätzung für das Gebiet der alten Bundesländer einen Anstieg des Bruttoaufkommens (d. h. vor Abzug der Eigenheim- und Investitionszulagen sowie der Arbeitnehmer-Erstattungen) von + 8,6 % (Mai-Schätzung 2012: + 5,1 %). Die Eigenheimzulage wird wegen des Wegfalls eines weiteren Förderjahrgangs um - 42,3 % sinken. Die Arbeitnehmererstattungen werden um + 1,6 % zulegen. Daraus ergibt sich ein Anstieg des Einkommensteuer-Kassenaufkommens von + 15,3 % (Mai-Schätzung 2012: + 8,9 %). Für das Gebiet der neuen Bundesländer erwartet der Arbeitskreis Steuerschätzung einen Anstieg des Brutto-Aufkommens um + 3,2 % (Mai-Schätzung 2012: + 1,9 %) und auf Grund der unterschiedlichen Anteile an den einzelnen Komponenten einen Anstieg des

Einkommen-steuer-Kassenaufkommens von + 9,6 % (Mai-Schätzung 2012: + 0,2 %).

Für Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein werden die Erwartungen des Arbeitskreises Steuerschätzung zugrunde gelegt. Für Hamburg zeichnet sich eine etwas schwächere Entwicklung ab als im Gebiet der alten Bundesländer. Es wird von einer Steigerung des Bruttoaufkommens von + 5,6 % (Mai-Schätzung 2012: + 5,4 %) und einem Anstieg des Kassenaufkommens um + 13,5 % (Mai-Schätzung 2012: + 9,4 %) ausgegangen.

Bei der Ermittlung der Kircheneinkommensteuer-Bemessungsgrundlage bleiben Eigenheimzulagen und Investitionszulagen außer Ansatz. Die sich danach ergebenden Änderungsraten sind in der folgenden Übersicht dargestellt:

Ermittlung der KiSt-Bemessungsgrundlagen					
In Mio. €					
	2011	2012		2013	
<u>Hamburg</u>					
ESt Kasse	1.463	+ 13,5 %	1.660	+ 5,4 %	1.750
+ Eigenheimzulage/ Investitionszulage	33		20		9
Kirchensteuer-Bemes- sungsgrundlage	1.496	+ 12,3 %	1.680	+ 4,7 %	1.759
<u>Mecklenburg- Vorpommern</u>					
ESt Kasse	312	+ 9,6 %	342	+ 25,7 %	430
+ Eigenheimzulage/ Investitionszulage	53		34		14
Kirchensteuer-Bemes- sungsgrundlage	365	+ 3,0 %	376	+ 18,0 %	444
<u>Schleswig-Holstein</u>					
ESt Kasse*	1.327	+ 15,3 %	1.529	+ 7,3 %	1.641
+ Eigenheimzulage/ Investitionszulage	92		51		22
Kirchensteuer-Bemes- sungsgrundlage	1.419	+ 11,3 %	1.580	+ 5,3 %	1.663

* Kassenaufkommen ohne Sonder-Effekt

Es ergeben sich für 2012 Kirchensteuer-Verteilmassen für Hamburg in Höhe von 52,2 Mio. €, Mecklenburg-Vorpommern in Höhe von 8,8 Mio. € und Schleswig-Holstein in Höhe von 60,6 Mio. €.

2013

Der Arbeitskreis Steuerschätzung erwartet für das Gebiet der alten Bundesländer einen Anstieg des Bruttoaufkommens um + 3,5 % (Mai-Schätzung 2012: + 5,0 %).

Die UVE werden nach Prognose des Arbeitskreises Steuerschätzung um + 3,7 % steigen (Mai-Schätzung 2012: + 4,9 %). Nach Abzug der Eigenheim- und der § 46 EStG-Erstattungen errechnet sich ein Anstieg des Kassenaufkommens in Höhe von + 7,3 %.

Für das Gebiet der neuen Bundesländer wird ein Zuwachs des Brutto-Aufkommens von + 3,4 % (Mai-Schätzung 2012: + 4,9 %) erwartet. Der Anstieg des Kassenaufkommens wird mit + 25,7 % (Mai-Schätzung 2012: + 31,3 %) angenommen. Dieses ist auf die Effekte der Investitionszulage zurückzuführen.

Für Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein werden diese Ergebnisse übernommen. Die Sondereffekte des Jahres 2011 sind in der Basis nicht enthalten. Für Hamburg zeichnet sich auf Grund der Anteile an den einzelnen Komponenten (Kindergeld, Eigenheim- und Investitionszulage) eine andere Entwicklung ab, sodass hier der Anstieg des Kassenaufkommens mit + 5,4 % (Mai-Schätzung 2012: + 7,5 %) berücksichtigt wird.

Unter Zugrundelegung der Kirchensteueranteilsquoten ergeben sich Kircheneinkommensteuer-Verteilmassen für das Jahr 2013 für Hamburg in Höhe von 53,9 Mio. €, Mecklenburg-Vorpommern in Höhe von 10,2 Mio. € und Schleswig-Holstein in Höhe von 63,0 Mio. €.

d) Kirchensteuer auf Abgeltungsteuer (Bankeinzug)

Im Gebiet der alten Bundesländer ist das Aufkommen der Abgeltungsteuer bis einschließlich September 2012 um + 2,2 % gestiegen. Für das Kalenderjahr 2012 rechnet der Arbeitskreis Steuerschätzung mit einem Zuwachs von + 2,1 % (Mai-Schätzung 2012: + 0,2 %). Diese Erwartung ist auf die nach wie vor sehr niedrige Durchschnittsverzinsung und die anhaltend niedrige volkswirtschaftliche Sparquote zurückzuführen.

Die Eingänge der Kirchensteuer auf Abgeltungsteuer (Bankeinzug) beliefen sich im Jahr 2011 für die ELLM, NEK und PEK auf insgesamt 7,25 Mio. €. Das Finanzdezernat geht auf Grund der bisherigen Eingänge für das Jahr 2012 von einem Aufkommen in Höhe von 7,7 Mio. € aus. Darüber hinaus wird Kirchensteuer auf Abgeltungsteuer durch die Finanzämter erhoben (in Kircheneinkommensteuer enthalten). Für das Jahr 2013 wird ein vergleichbares Aufkommen erwartet.

Das endgültige Verfahren zur automatisierten Einbehaltung der Kirchensteuer auf Kapitalerträge wird auf Grund technischer Probleme voraussichtlich erst ab dem 01.01.2015 zum Einsatz gelangen.

e) Clearingverfahren NEK

Die Abrechnung für das Ausgleichsjahr 2008 ist erfolgt. Demnach hat die ehemalige Nordelbische Evangelisch-Lutherische Kirche eine Zahlungsverpflichtung in Höhe von rund 15,28 Mio. €. Unter Berücksichtigung der geleisteten Vorauszahlungen in Höhe von rund 14,55 € ist noch ein Betrag in Höhe von 0,73 Mio. € an die EKD zu entrichten.

Die Clearing-Einbehaltung 2008 belief sich auf 32 Mio. €. Auf Empfehlung des Synodalausschusses der kirchensteuerberechtigten Körperschaften haben die Kirchenleitung in der Sitzung am 10./11.01.2011, der Hauptausschuss in der Sitzung am 27.01.2011 und die Synode in der Tagung vom 17.02. bis 19.02.2011 beschlossen, die Clearing-Einbehaltung für die Ausgleichsjahre 2008 und 2009 rückwirkend um jeweils 5 Mio. € zu senken. Die Ausschüttung von insgesamt 10 Mio. € ist zum 31.12.2011 erfolgt.

Zudem wurde für das Ausgleichsjahr 2008 entsprechend Ziffer 4.1.3 des Haushaltsbeschlusses der Nordelbischen Evangelisch-Lutherischen Kirche zum 31.05.2012 eine Vorabausschüttung in Höhe von 4,2 Mio. € auf die zu erwartende Abrechnung für das Ausgleichsjahr 2008 vorgenommen. Unter Berücksichtigung der noch an die EKD zu leistenden Zahlungen steht noch ein Betrag in Höhe von rund 7,52 Mio. € zur Ausschüttung zur Verfügung. Von diesem Betrag ist die „negative“ Rückstellung für das Ausgleichsjahr 2011 abzusetzen, sodass endgültig ein Betrag in Höhe von rund 6,01 Mio. € ausgeschüttet werden kann. Die Ausschüttung erfolgt noch im Dezember 2012.

Für die Zeit vom 01.01.2011 bis zum 31.05.2012 beträgt die Clearingrückstellung auf Beschluss der Kirchenleitung vom 05./06.07.2010 20 Mio. € und für die Zeit vom 01.06.2012 bis zum 31.12.2012 14,1 Mio. €.

Zinserträge aus der Clearingrückstellung werden in 2012 mit 1 Mio. € und in 2013 mit 0,6 Mio. € berücksichtigt.

Die Clearingrückstellung der **Nordkirche** für 2013 wird saldiert mit 17,0 Mio. € berücksichtigt (20 Mio. € (ehem. NEK); - 3,0 Mio. € (ehem. ELLM/PEK)).

f) Kirchensteuergrobprognose 2014 bis 2017

Der Kirchensteuergrobprognose des Finanzdezernats bis 2017 liegt die Einzelsteuerprognose des Bundesministeriums der Finanzen vom November 2012 zugrunde. Die Annahmen beziehen sich auf das Gebiet der alten Bundesländer für Schleswig-Holstein und Hamburg, für Mecklenburg-Vorpommern auf das Gebiet der neuen Bundesländer.

Die BMF-Prognose November 2012 geht von folgender Entwicklung aus:

Gebiet der alten Bundesländer (in Mio. €)					
	2013	2014	2015	2016	2017
Lohnsteuer brutto	184.350	192.260 + 4,3 %	200.450 + 4,3 %	208.940 + 4,2 %	217.840 + 4,3 %
Einkommensteuer brutto	52.076	54.564 + 4,8 %	57.446 + 5,3 %	59.810 + 4,1 %	61.920 + 3,5 %

Gebiet der neuen Bundesländer (in Mio. €)					
	2013	2014	2015	2016	2017
Lohnsteuer brutto	14.140	14.530 + 2,8 %	14.910 + 2,6 %	15.300 + 2,6 %	15.930 + 4,1 %

Einkommensteuer brutto	4.101	4.250 + 3,6 %	4.483 + 5,5 %	4.660 + 3,9 %	4.850 + 4,1 %
---------------------------	-------	------------------	------------------	------------------	------------------

Alle Angaben des Bundesfinanzministeriums zu der voraussichtlichen Entwicklung des Lohn- bzw. Einkommensteueraufkommens in den Jahren 2014 - 2017 basieren auf der Annahme einer jährlichen Veränderung des nominalen Bruttoinlandsproduktes von + 2,9 %, der Zunahme des Bruttolohns von + 2,6 % sowie einer jährlichen Beschäftigungsrate von + 0,1 %.

Clearingrückstellungen wurden saldiert jährlich mit 17 Mio. € berücksichtigt (20 Mio. € (ehem. NEK); - 3,0 Mio. € (ehem. ELLM/PEK)).

Strukturverschlechterungen wurden dadurch berücksichtigt, dass die Kirchensteueranteilsquote jährlich um 0,1 % (soweit Hamburg und Schleswig-Holstein) bzw. 0,05 %/ 0,025 % (soweit Mecklenburg-Vorpommern) gesenkt wurde.

Zinserträge aus der Clearingrücklage wurden mit jährlich 0,6 Mio. € berücksichtigt.

Die Kirchensteuer auf Abgeltungsteuer (Bankeinzug) wird auf Grund der erneuten Verschiebung des Starttermins des endgültigen automatisierten Verfahrens zur Einbehaltung der Kirchensteuer auf Kapitalerträge für 2014 mit 7,7 Mio. € und ab dem Jahr 2015 mit 10 Mio. € veranschlagt.

Insgesamt ergeben sich danach für die Jahre 2014 bis 2017 folgende Kirchensteuer-Verteilmassen:

2014:	418 Mio. €
2015:	418 Mio. €
2016:	418 Mio. €
2017:	418 Mio. €

Diese Kirchensteuer-Verteilmassen berücksichtigen bereits teilweise mögliche Minder-Einnahmen, die sich auf Grund der Anhebung des Grundfreibetrages ergeben könnten, da auf Grund des Neunten Existenzminimumberichtes davon auszugehen ist, dass der Grundfreibetrag angehoben wird (vgl. Seite 2).

Darüber hinaus weisen wir darauf hin, dass es sich hierbei nicht um Schätzungen handelt, sondern lediglich um Prognosen, die mit erheblichen Unsicherheiten (gesetzliche Änderungen, abweichender konjunktureller Verlauf etc.) verbunden sind.

A.

Lohnsteuer / Kirchenlohnsteuer Schleswig-Holstein

1. Schätzung der Kirchenlohnsteuer-Bemessungsgrundlagen

Mio. €

Kirchenlohnsteuer-Bemessungsgrundlage ^{*)} 2011	4.464,5
+ 5,2 % Erhöhung 2011/2012	<u>232,2</u>
Kirchenlohnsteuer-Bemessungsgrundlage 2012	4.696,7
+ 4,8 % Erhöhung 2012/2013	<u>225,4</u>
Kirchenlohnsteuer-Bemessungsgrundlage 2013	4.922,1

2. Schätzung der Kirchenlohnsteuer-Anteilsquoten

Kirchenlohnsteuer-Bemessungsgrundlage ^{*)} Januar – Oktober 2012	3.735,6
Kirchenlohnsteuer-Ist Januar – Oktober 2012	107,4
Kirchenlohnsteuer-Anteilsquote 2012	2,875 %
abzüglich für Strukturverschlechterungen 2013	0,050 %
Kirchenlohnsteuer-Anteilsquote 2013	2,825 %

3. Schätzung der Kirchenlohnsteuer-Verteilmassen

Mio. €

	<u>2012</u>	<u>2013</u>
KiLSt-Bemessungsgrundlage nach A 1	4.696,7	4.922,1
x KiLSt-Anteilsquote nach A 2	2,875 %	2,825 %
KiLSt-Soll (brutto)	135,0	139,0
abzüglich 3 % Verw.-Kosten Fin.-Verw.	<u>4,1</u>	<u>4,2</u>
KiLSt-Soll (netto)	130,9	134,8

abzüglich Verrechnungen nach § 24 KiStO

	<u>2012</u>	<u>2013</u>
- Soldaten-Kirchensteuer	5,50	6,00
- Sonstige Beteiligte	<u>0,25</u>	<u>0,25</u>
	<u>5,75</u>	<u>6,25</u>

Kirchenlohnsteuer-Verteilmassen	125,2	128,6
--	--------------	--------------

^{*)} Kirchenlohnsteuer-Bemessungsgrundlage = Lohnsteuer-Brutto (vor Abzug von Kindergeld und Altersvorsorgezulage inkl. Mini-Jobs)

B.

Veranlagte ESt / veranlagte KiESt Schleswig-Holstein

1. Schätzung der Kircheneinkommensteuer-Bemessungsgrundlagen

	Mio. €
Kircheneinkommensteuer-Bemessungsgrundlage 2011	1.418,5
+ 11,3 % Erhöhung 2011/2012	<u>162,0</u>
Kircheneinkommensteuer-Bemessungsgrundlage 2012	1.580,5
+ 5,3 % Erhöhung 2012/2013	<u>82,9</u>
Kircheneinkommensteuer-Bemessungsgrundlage 2013	1.663,4

2. Schätzung der Kircheneinkommensteuer-Anteilsquoten

Veranlagtes Einkommensteuer-Ist Januar- Oktober 2012 inkl. Eigenheimzulage	1.183,4
Veranlagtes Kircheneinkommensteuer-Ist Januar – Oktober 2012	46,8
Kircheneinkommensteuer-Anteilsquote 2012	3,955 %
abzüglich für Strukturverschlechterungen 2013	0,050 %
Kircheneinkommensteuer-Anteilsquote 2013	3,905 %

3. Schätzung der Kircheneinkommensteuer-Verteilmassen

	Mio. €	
	<u>2012</u>	<u>2013</u>
KiESt-Bemessungsgrundlage nach B 1	1.580,5	1.663,4
x KiESt-Anteilsquote nach B 2	3,955 %	3,905 %
KiESt-Soll (brutto)	62,5	65,0
abzüglich 3 % Verw.-Kosten Fin.-Verw.	<u>1,9</u>	<u>2,0</u>
Kircheneinkommensteuer-Verteilmassen	60,6	63,0

C.

Lohnsteuer / Kirchenlohnsteuer Hamburg

1. Schätzung der Kirchenlohnsteuer-Bemessungsgrundlagen

Mio. €

Kirchenlohnsteuer-Bemessungsgrundlage *) 2011	7.835,0
+ 4,4 % Erhöhung 2011/2012	<u>344,7</u>
Kirchenlohnsteuer-Bemessungsgrundlage 2012	8.179,7
+ 4,8 % Erhöhung 2012/2013	<u>392,7</u>
Kirchenlohnsteuer-Bemessungsgrundlage 2013	8.572,4

2. Schätzung der Kirchenlohnsteuer-Anteilsquoten

Kirchenlohnsteuer-Bemessungsgrundlage *) Januar – Oktober 2012	6.606,1
Kirchenlohnsteuer-Ist Januar – April 2012	126,9
Kirchenlohnsteuer-Anteilsquote 2012	1,921 %
abzüglich für Strukturverschlechterungen 2013	0,050 %
Kirchenlohnsteuer-Anteilsquote 2013	1,871 %

3. Schätzung der Kirchenlohnsteuer-Verteilmassen

Mio. €

	<u>2012</u>	<u>2013</u>
KiLSt-Bemessungsgrundlage nach C 1	8.179,7	8.572,4
x KiLSt-Anteilsquote nach C 2	1,921 %	1,871 %
KiLSt-Soll (brutto)	157,1	160,4
abzüglich 4 % Verw.-Kosten Fin.-Verw.	<u>6,3</u>	<u>6,4</u>
KiLSt-Soll (netto)	150,8	154,0

abzüglich Verrechnungen nach § 24 KiStO

	<u>2012</u>	<u>2013</u>
- Clearing-Ausgleich nach Abschnitt F	20,0	17,0

Kirchenlohnsteuer-Verteilmassen **130,8** **137,0**

*) Kirchenlohnsteuer-Bemessungsgrundlage = Lohnsteuer-Brutto (vor Abzug von Kindergeld und Altersvorsorgezulage, inkl. Mini-Jobs)

D.

Veranlagte ESt / veranlagte KiESt Hamburg

1. Schätzung der Kircheneinkommensteuer-Bemessungsgrundlagen

Mio. €

Kircheneinkommensteuer-Bemessungsgrundlage 2011	1.496,0
+ 12,3 % Erhöhung 2011/2012	<u>184,5</u>
Kircheneinkommensteuer-Bemessungsgrundlage 2012	1.680,5
+ 4,7 % Erhöhung 2012/2013	<u>78,7</u>
Kircheneinkommensteuer-Bemessungsgrundlage 2013	1.759,2

2. Schätzung der Kircheneinkommensteuer-Anteilsquoten

Veranlagtes Einkommensteuer-Ist Januar – Oktober 2012	1.266,2
inkl. Eigenheimzulage	
Veranlagtes Kircheneinkommensteuer-Ist Januar – Oktober 2012	41,0
Kircheneinkommensteuer-Anteilquote 2012	3,238 %
abzüglich für Strukturverschlechterungen 2013	- 0,050 %
Kircheneinkommensteuer-Anteilsquote 2013	3,188 %

3. Schätzung der Kircheneinkommensteuer-Verteilmassen

Mio. €

	<u>2012</u>	<u>2013</u>
KiESt-Bemessungsgrundlage nach D 1	1.680,5	1.759,2
x KiESt-Anteilsquote nach D 2	3,238 %	3,188 %
KiESt-Soll (brutto)	54,4	56,1
abzüglich 4 % Verw.-Kosten Fin.-Verw.	<u>2,2</u>	<u>2,2</u>
Kircheneinkommensteuer-Verteilmassen	52,2	53,9

E.

Lohnsteuer / Kirchenlohnsteuer Mecklenburg-Vorpommern

1. Schätzung der Kirchenlohnsteuer-Bemessungsgrundlagen

Mio. €

Kirchenlohnsteuer-Bemessungsgrundlage ^{*)} 2011	1.492,0
+ 3,6 % Erhöhung 2011/2012	<u>53,7</u>
Kirchenlohnsteuer-Bemessungsgrundlage 2012	1.545,7
+ 3,2 % Erhöhung 2012/2013	<u>49,5</u>
Kirchenlohnsteuer-Bemessungsgrundlage 2013	1.595,2

2. Schätzung der Kirchenlohnsteuer-Anteilsquoten

Kirchenlohnsteuer-Bemessungsgrundlage ^{*)} Januar – Oktober 2012	1.221,8
Kirchenlohnsteuer-Ist Januar – Oktober 2012	13,8
Kirchenlohnsteuer-Anteilsquote 2012	1,129 %
abzüglich für Strukturverschlechterungen 2013	- 0,025 %
Kirchenlohnsteuer-Anteilsquote 2013	1,104 %

3. Schätzung der Kirchenlohnsteuer-Verteilmassen

Mio. €

	<u>2012</u>	<u>2013</u>
KiLSt-Bemessungsgrundlage nach A 1	1.545,7	1.595,2
x KiLSt-Anteilsquote nach A 2	1,129 %	1,104 %
KiLSt-Soll (brutto)	17,5	17,6
abzüglich 2 % Verw.-Kosten Fin.-Verw.	<u>0,4</u>	<u>0,4</u>
KiLSt-Soll (netto)	17,1	17,2
<u>abzüglich Verrechnungen nach § 24 KiStO</u>		
- Sonstige Beteiligte	0,1	0,1

Kirchenlohnsteuer-Verteilmassen	17,0	17,1
--	-------------	-------------

^{*)} Kirchenlohnsteuer-Bemessungsgrundlage = Lohnsteuer-Brutto (vor Abzug von Kindergeld und Altersvorsorgezulage)

F.

Veranlagte ESt / veranlagte KiESt Mecklenburg-Vorpommern

1. Schätzung der Kircheneinkommensteuer-Bemessungsgrundlagen

Mio. €

Kircheneinkommensteuer-Bemessungsgrundlage 2011	365,3
+ 3,0 % Erhöhung 2011/2012	<u>11,2</u>
Kircheneinkommensteuer-Bemessungsgrundlage 2012	376,5
+ 18,0 % Erhöhung 2012/2013	<u>67,7</u>
Kircheneinkommensteuer-Bemessungsgrundlage 2013	444,2

2. Schätzung der Kircheneinkommensteuer-Anteilsquoten

Veranlagtes Einkommensteuer-Ist 2011 (inkl. Investitions-/Eigenheimzulage)	365,3
Veranlagtes Kircheneinkommensteuer-Ist 2011	8,7
Kircheneinkommensteuer-Anteilquote 2011/2012	2,382 %
abzüglich für Strukturverschlechterungen 2013	- 0,050 %
Kircheneinkommensteuer-Anteilsquote 2013	2,332%

3. Schätzung der Kircheneinkommensteuer-Verteilmassen

Mio. €

	<u>2012</u>	<u>2013</u>
KiESt-Bemessungsgrundlage nach D 1	376,5	444,2
x KiESt-Anteilsquote nach D 2	2,382 %	2,332 %
KiESt-Soll (brutto)	9,0	10,4
abzüglich 2 % Verw.-Kosten Fin.-Verw.	<u>0,2</u>	<u>0,2</u>
Kircheneinkommensteuer-Verteilmassen	8,8	10,2

G.

Zusammenstellung der Einzelpositionen nach Länderbereichen

Kirchensteuer- Verteilmasse aus:	2011 Ist-Beträge NEK (Mio. €)	2012 Soll-Beträge (Mio. €)				2013 Soll-Beträge (Mio. €)
		01.01. – 31.12.	01.01.-31.12.	01.01. – 31.05.	01.06. – 31.12.	
		V/2012	XI/2012	NEK XI/2012	Nordkirche XI/2012	XI/2012
KiLSt SH	122,2	123,4	125,2	52,2	73,0	128,6
KiESt SH	56,9	59,5	60,6	25,3	35,3	63,0
KiLSt HH	131,7	129,2	130,8	56,9	73,9	137,0
KiESt HH	48,8	52,0	52,2	21,8	30,4	53,9
KiLSt MV		17,1	17,0		9,9	17,1
KiESt MV		8,3	8,8		5,1	10,2
KiSt auf Abgeltungsteuer	6,8	7,5	7,7	3,0	4,5	7,7
KiLSt-Clearing MV		3,0	3,0		1,8	
Zinsen	2,0	1,0	1,0	0,4	0,6	0,6
Verteilmasse	368,4	401,0	406,3	159,6	234,5	418,1

H.1

Zahlungsverpflichtungen der NEK aus dem Ausgleichsverfahren für die Kirchenlohnsteuer (Clearing-Verfahren)

1. Zeiträume 2008 - 2011

Ausgleichs- jahr	Clearing- Einbehaltung Mio. €	geleistete Voraus- zahlungen Mio. €	Vorabaus- schüttung Mio. €	Rückstellun- gen Mio. €
2008 *	27,00	14,55	4,2	8,25
2009 *	25,00	13,31		11,69
2010	25,00	17,23		7,77
2011	14,10	15,61		-1,51
zusammen	91,10	60,70	4,2	26,20

2. für die Zeit vom 01.01.2011 bis 31.05.2012

Einbehaltung Clearing

20,00 Mio. €

(01.01.2011 bis 31.12.2011: 14,1 Mio. €

01.01.2012 bis 31.05.2012: 5,9 Mio. €)

* *Auf Empfehlung des Synodalausschusses der kirchensteuerberechtigten Körperschaften haben die Kirchenleitung auf ihrer Sitzung am 10./11.01.2011, der Hauptausschuss auf seiner Sitzung vom 27.01.2011 und die Synode auf der Tagung vom 17. bis 19.02.2011 beschlossen, die Clearing-Einbehaltung für die Ausgleichsjahre 2008 und 2009 rückwirkend um jeweils 5 Mio. € zu senken. Die Ausschüttung von insgesamt 10 Mio. € erfolgte zum 31.12.2011. Die genannte Einbehaltung ist bereits um diesen Betrag gemindert.*

H.2

Zahlungsverpflichtungen der Nordkirche aus dem Ausgleichsverfahren für die Kirchenlohnsteuer (Clearing-Verfahren)

1. für die Zeit vom 01.06.2012 bis 31.12.2012

Einbehaltung Clearing

14,10 Mio. €

2. ab 2013 jährlich

(NEK: + 20,0 Mio. €, ELLM/PEK: - 3,0 Mio. €)

17,00 Mio. €